



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0110/2011		Datum:	30.11.2011	
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az:			
Gremienweg:					
16.12.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
Betreff:	Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Ausweisung von Wohnbauflächen für das Baugebiet "Im Himmelreich", Bubenheim				

Wir fragen die Verwaltung:

- Bestehen seitens der Verwaltung Bedenken, vorbehaltlich der weiteren Prüfung des bereits vorliegenden Lärmschutzgutachtens und evtl. eines noch zu ergänzenden neuen Lärmschutzgutachtens, für das Baugebiet die entsprechenden Bauleitplanverfahren einzuleiten?
- Bestehen weiterhin seitens der Verwaltung Bedenken, die Erschließung durch den privaten Investor vornehmen zu lassen?
- Wenn ja, welche Bedenken werden seitens der Verwaltung vorgebracht?

Begründung:

Ein Grund dieser Anfrage ist die starke Nachfrage nach einem arbeitsplatznahen Wohnen in Bubenheim. Das trägt zum einen mit dazu bei, langfristig die bereits heute ansässigen bzw. noch anzusiedelnden Unternehmen in Bubenheim, zum anderen den Arbeitsplatzschwerpunkt und die Einkaufsstadt Koblenz zu sichern und zu stärken.

Auch aus der einheimischen Bevölkerung und weiteren ansiedlungswilligen Bürgerinnen und Bürgern außerhalb von Koblenz wird immer mehr Wohnraum in Bubenheim nachgefragt. Die wohnortnahen Bildungseinrichtungen, der ländlich strukturierte Charakter von Bubenheim, der trotz der Ausweisung dieser neuen Wohnbaufläche erhalten bleibt, sind dafür beispielhaft mit ein Grund.

Unter Einbeziehung der Vorstellungen der Stadt Koblenz hat die Firma Hochtief Solutions AG sich bereits dazu bereit erklärt, das Baugebiet als Dienstleister für die Grundstückseigentümer zu erschließen. Dadurch wird eine nennenswerte Belastung des städtischen Haushalts vermieden.